

Fixer Energiepreis mit Preisgarantie

Naturgas Business

Haupttarif für Vertragsabschlüsse ab 01.09.2022



Tel. 0800 / 73 53 28
service@e-steiermark.com
www.e-steiermark.com

Versorgen Sie Ihr Klein- und Mittelunternehmen mit Erdgas zum fixen Energiepreis. Mit „Naturgas Business“ setzen Sie auf eine komfortable Energieversorgung durch die Energie Steiermark mit Erdgas.

- ✓ Garantierter Energiepreis
- ✓ 100 % Naturgas



Grundpauschale pro Monat

3,68 Euro

Energiepreis pro kWh

8,72 Cent

Für Geschäftskunden mit einem Erdgasverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr. Alle Preisangaben inkl. 20 % USt. und kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Allgemeine Hinweise: Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Der gewünschte Lieferbeginn darf zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 4 Wochen nicht überschreiten. Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbuchungsauftrag (SEPA-Mandat) oder Online-Banking. In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

Preisinformation: Die Grundpauschale in Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex (VPI 2005) und der Energiepreis in Abhängigkeit des Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) können per 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Kalenderjahres gesenkt oder erhöht werden. Preissenkungen der Grundpauschale (ab einer Veränderung von 2 % des VPI 2005) und des Energiepreises (ab einer Veränderung von 4 % des ÖGPI) müssen jedenfalls erfolgen – Preiserhöhungen der Grundpauschale (ab einer Veränderung von 2 % des VPI 2005) und des Energiepreises (ab einer Veränderung von 4 % des ÖGPI) können erfolgen. Preisänderungen gemäß vorstehenden Bestimmungen werden dem Kunden von Energie Steiermark durch ein individuell adressiertes Schreiben oder – wenn vereinbart – elektronisch mitgeteilt. Im Schreiben wird Energie Steiermark auch über die Umstände der Preisänderung (Index-Ausgangswert, Index-Vergleichswert, neuer Index-Ausgangswert, ziffermäßige Angabe der geänderten Preise) informieren. Der Index-Ausgangswert der Grundpauschale ist der Jahres-VPI 2005 des Kalenderjahres 2025 und beträgt 165,80 Punkte. Der Index-Ausgangswert des ÖGPI für den Energiepreis beträgt 194,31 Punkte.

Abrechnung: Die monatlichen Verbrauchswerte innerhalb einer Rechnungsperiode werden auf der Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sogenannten synthetischen Lastprofil, ermittelt. Dieses synthetische Lastprofil wird von der Regulierungsbehörde E-Control vorgegeben. Zusätzlich wird bei dieser Aufteilung auch der tatsächliche Temperaturverlauf der Abrechnungsperiode berücksichtigt (sogenannte „Heizgradtage“ der ZAMG).

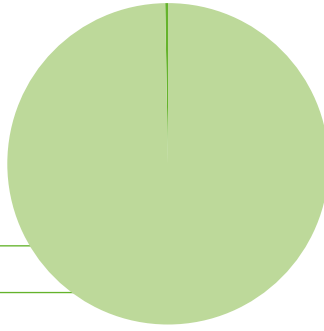
Vorleistungsmodell: Bei Vertragsabschluss wird zwischen dem Kunden und der Energie Steiermark Kunden GmbH das Vorleistungsmodell vereinbart. Im Rahmen dieses Verrechnungsmodells wird das vom Netzbetreiber verrechnete Entgelt gemeinsam mit dem Entgelt für die Energielieferung abgerechnet.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2024

Gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011
und Gaskennzeichnungsverordnung 2024

■ Erdgas unbekannter Herkunft	99,80 %
■ Biomethan	0,20 %



Umweltauswirkungen der Gasproduktion:

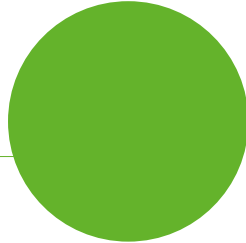
- Kein radioaktiver Abfall
- 200,6 g/kWh CO₂-Emissionen

Produktmix

für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2024

■ Biomethan	100 %
-------------	-------

Gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011
und Gaskennzeichnungsverordnung 2024



Umweltauswirkungen der Gasproduktion:

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen